

Mitteilungsblatt

7. Februar 2001

Seite

Studienjahr 2004/2005

2. Februar 2005

16. Stück

Mitteilungsblatt

2. Februar 2005

Seite

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

67. Wichtige Bundesgesetzblätter, Jänner 2005

68. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002

69. Ausschreibung des Jean Monnet-Wissenschaftspreises für Europarecht 2005

70. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

71. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

72. Kulturfonds der Landeshauptstadt Salzburg; Ausschreibung von Preisen und Stipendien

73. Fulbright-Stipendien für österreichische Wissenschaftler/innen

74. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises des Landes Steiermark 2005

75. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2005

76. Ausschreibung der Fohn-Stipendien 2005

77. CEEPUS - Central European Exchange Program for University Studies

78. Deutscher Studienpreis – Der Wettbewerb für junge Forschung

79. Förderprogramm "Translational Research" (FWF) und "Brückenschlagprogramm - BRIDGE" (FFG)

80. Stellenausschreibungen an der Paris Lodron-Universität Salzburg

67. Wichtige Bundesgesetzblätter, Jänner 2005

BGBI. I Nr. 1/2005

Bundesgesetz: Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1998

68. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002

Herr Univ.-Prof. DDr. Johannes Rainer wird als Leiter des Projektes „Recht und Sprache“ gem. § 27 Abs. 2 UG 2002 bevollmächtigt. Er ist berechtigt, die für die Durchführung dieses Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte im Namen der Universität Salzburg für den Zeitraum vom 1.12.2004 bis 31.7.2007 abzuschließen. Die Berechtigung ist betragsmäßig auf die Summe der festgelegten Projektmittel begrenzt. Die Vollmachtsurkunde liegt beim Leiter des Fachbereiches auf.

Univ.-Prof. Dr. Peter Mader

Leiter des Fachbereichs Privatrecht

69. Ausschreibung des Jean Monnet-Wissenschaftspreises für Europarecht 2005

Der Jean Monnet-Wissenschaftspreis für Europarecht wird von der Österreichischen Gesellschaft für Europarecht bereits zum siebenten Mal ausgeschrieben. Der Preis ist mit 3.000 € dotiert – die Arbeit des Preisträgers wird in der „Schriftenreihe Europarecht“ des Neuen Wissenschaftlichen Verlages (NWV) publiziert. Der Preis wird für Dissertationen vergeben, die sich mit aktuellen europarechtlichen Fragen befassen und die im Zeitraum 1.1.2004 bis 31.3.2005 an einer österreichischen Universität approbiert wurden.

Bewerbungen sind bis **15. Mai 2005** beim Generalsekretariat der Österreichischen Gesellschaft für Europarecht, z.H. Herrn Generalsekretär Ao.Univ.-Prof. Dr. Siegfried Fina, Zentrum für Europa-, Wirtschafts- und Technologierecht, Donau-Universität Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems, einzureichen.

Schmidinger

70. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

1. Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder Studienabschnittes.
2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung folgender **Voraussetzungen** geknüpft:
 - a) Absolvierung eines ordentlichen Studiums bzw. eines Studienabschnittes zwischen 1. Oktober 2004 und 30. September 2005. Das entsprechende Diplom-, Bakkalaureats- oder Magisterprüfungszeugnis bzw. Rigorosenzeugnis ist in Kopie vorzulegen.
 - b) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG); das aktuelle Studienblatt ist in Kopie vorzulegen.
 - c) Ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Studienleistungen von nicht schlechter als 2,0.
 - d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG
3. Die Bewerbungen sind mit dem entsprechenden Formblatt (erhältlich im NW-Fakultätsbüro bzw. im Internet unter <http://www.sbg.ac.at/nfd/home.htm>) an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Hellbrunner Straße 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Studienerfolg (Studiendauer und Notendurchschnitt).

4. Ein Leistungsstipendium darf die Höhe von 727 € nicht unterschreiten und 1.500 € nicht überschreiten.
5. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die **Bewerbungsfrist** für ein Leistungsstipendium endet am **31. Oktober 2005**.

Baumann

71. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

1. Förderungsstipendien können an Studierende eines ordentlichen Studiums an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten vergeben werden.

2. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung folgender **Voraussetzungen** geknüpft:

a) Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium mit dem entsprechenden Formblatt (erhältlich im NW-Fakultätsbüro bzw. im Internet unter <http://www.sbg.ac.at/nfd/home.htm>) samt einer Beschreibung der Arbeit (max. 1 Seite), einer Kostenaufstellung, einem Finanzierungs- und einem Zeitplan.

b) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/einer in § 94 Abs.2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/Universitätslehrerin zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund seiner/ihrer bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

c) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG). Das aktuelle Studienblatt ist in Kopie vorzulegen.

d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

e) Verpflichtungserklärung des/der Studierenden, dem Dekan spätestens drei Monate nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

3. Die Bewerbungen sind an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Hellbrunner Straße 34, 5020 Salzburg, zu richten.

4. Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700 € nicht unterschreiten und 3.600 € nicht überschreiten.

5. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Bewerbungsfrist für das **Sommersemester 2005** endet **am 29. April 2005** und für das **Wintersemester 2005/06** am **31. Oktober 2005**.

Baumann

72. Kulturfonds der Landeshauptstadt Salzburg; Ausschreibung von Preisen und Stipendien

Der Kulturfonds der Landeshauptstadt Salzburg schreibt folgende Preise aus:

a) „Internationaler Preis für Kunst und Kultur“

an eine/n Kunst- und Kulturschaffende/n

Dotierung: 10.000 €

b) „Internationaler Preis für Forschung und Wissenschaft“

an eine Persönlichkeit, Institution oder Initiative

Dotierung: 10.000 €

c) Anerkennungspreis für das Lebenswerk

an eine Persönlichkeit mit Salzburgbezug aus Kunst/Kultur bzw. Bildung, Wissenschaft, Forschung

Dotierung: 10.000 €

d) Förderpreise

Des Weiteren vergibt der Kulturfonds der Stadt Salzburg Förderpreise an Personen, die aus Salzburg stammen oder hier leben bzw. deren Schaffen einen Salzburgbezug aufweist und die in einer oder mehreren Kunst- und Kultursparten oder in den Bereichen Wissenschaft und Forschung spezielle Leistungen erbracht haben.

Dotierung: je 3.000 €

Stipendien/Zuschüsse

an Personen, die aus Salzburg stammen oder in Salzburg leben bzw. wirken bzw. deren eingereichtes Vorhaben einen direkten oder indirekten Salzburgbezug aufweist. Zur Vergabe kommen:

- a) Arbeitsstipendien für Kunst/Kultur aller Sparten sowie für Wissenschaft/Forschung;
- b) Zuschüsse zu Auslands- bzw. Arbeitsaufenthalten.

Alle Vorschläge zu PreisträgerInnen bzw. Einreichungen für Stipendien und Zuschüsse beim Kulturfonds der Stadt müssen in schriftlicher Form erfolgen.

Vorschläge zur Vergabe der Preise sollen enthalten:

- Biografie des/der Vorgeschlagenen
- Schwerpunkte/besondere Leistungen
- Salzburgbezug
- Begründung des Vorschlages
- ggf. Beilagen bzw. Angaben, die Aufschluss über das Wirken und die Leistungen der betreffenden Person geben (Literaturlisten, Preise ...)
- ggf. Referenzen

Anträge und Vorschläge müssen bis **29. April 2005** (Poststempel) eingereicht werden bei:

Kulturfonds der Landeshauptstadt Salzburg

Geschäftsführung

Magistratsabteilung 2 – Kultur- und Schulverwaltung

Mozartplatz 5, Postfach 63

5024 Salzburg

Informationen erteilen:

Mag. Roman Stemeseder – Tel. 0662-8072-3424

Mag. Barbara Köstler-Schruf – Tel. 0662-8072-3444

Schmidinger

73. Fulbright-Stipendien für österreichische Wissenschaftler/innen

Die österreichische Fulbright Kommission gibt die Ausschreibung von Fulbright Stipendien für Lehre und Forschung in den USA für 2005-2006 bekannt. Bewerbungsfrist ist der **15. März 2005**.

Detaillierte Informationen zu diesem Fulbright-Stipendium sowie zu den Bewerbungsmodalitäten entnehmen Sie bitte unter:

http://www.fulbright.at/austrians/wissen_stipendien.php

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen elektronisch und per Post abgeschickt werden müssen.

Schmidinger

74. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises des Landes Steiermark 2005

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische WissenschaftlerInnen im verstärkten Maß zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen. Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen.

Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für eine/n anerkannte/n Wissenschaftler/in und als Förderungspreis für eine/n jüngere/n Wissenschaftler/in (bis 35 Lebensjahre) zu verleihen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis, die mit je € 10.900,- dotiert sind, können nicht geteilt werden.

Bewerber/innen um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 3 – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2 (Tel. 0316-877-2003, e-mail: maria.ladler@stmk.gv.at) **bis 14. April 2005** einzureichen:

die auszuzeichnende Arbeit; veröffentlichungsfähige populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes; institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit; Publikationsliste; Lebenslauf; Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie) sowie einen Meldezettel (Kopie).

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substanziiell eigene Beitrag des Bewerbers/der Bewerberin sowie sein/ihr prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben. Die Wiedereinreichung einer zuvor für einen der steirischen Forschungspreise bereits eingereichten Arbeit ist zulässig.

Schmidinger

75. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2005

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und darüber hinaus junge steirische WissenschaftlerInnen im verstärkten Maß zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark geschaffen.

Durch den mit € 10.900,- dotierten Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Bewerber/innen um diesen Forschungspreis müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren ordentlichen Hauptwohnsitz haben.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 3 – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2 (Tel. 0316-877-2003, e-mail: maria.ladler@stmk.gv.at) **bis 14. April 2005** einzureichen:

die auszuzeichnende Arbeit; veröffentlichungsfähige populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes; institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit; Publikationsliste bzw. Werkliste; Lebenslauf; Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie) sowie ein Meldezettel (Kopie).

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substanziiell eigene Beitrag des Bewerbers/der Bewerberin sowie sein/ihr prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben. Die Wiedereinreichung einer zuvor für einen der steirischen Forschungspreise bereits eingereichten Arbeit ist zulässig.

Schmidinger

76. Ausschreibung der Fohn-Stipendien 2005

Die Emanuel und Sofie Fohn-Stipendienstiftung vergibt mehrere Stipendien bis zum Höchstbetrag von € 6.000,- an höchstbegabte StudentInnen und AbsolventInnen (Studienabschluss innerhalb der letzten zwei Jahre) von Universitäten, Hochschulen und Akademien

- mit österreichischer Staatsbürgerschaft
- SüdtirolerInnen mit deutscher Muttersprache

für Studien und Projekte im In- und Ausland. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf bildender Kunst, Kunstgeschichte und allgemein künstlerischen Studienrichtungen (besonders innovative und/oder aufwendige Studien bzw. Projekte sowie post-graduate Studien).

Die (formlose) Bewerbung ist unter Beifügung nachstehender Angaben bis **18. März 2005** an die Fohn-Stiftung, Singerstraße 17-19, 1011 Wien, zu richten:

persönliche Daten, Angaben zum derzeitigen bzw. abgeschlossenen Studium, Beschreibung des Studiums oder Projektes (Inhalt, Ort, Zeit, Dauer), Nachweis besonderer Begabung (z.B. Zeugnisse, Befürwortungen, ev. Arbeitsproben), Angaben zu persönlichen Lebensumständen und eventuellen Studienschwerpunkten.

Schmidinger

77. CEEPUS - Central European Exchange Program for University Studies

Bis **15. Februar 2005** können Lehrende wieder Netzwerkanträge im Rahmen des Ceepus-Programmes stellen. Beteiligte Länder sind neben Österreich: Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Tschechien, erstmals auch Serbien und Montenegro.

Netzwerke bestehen aus mindestens drei Universitäten aus mindestens zwei verschiedenen Vertragsstaaten. Einer der Partner fungiert als Koordinator des Netzwerkes und nimmt die Aufgaben der Antragstellung, des Informationsflusses innerhalb des Netzwerkes sowie Vergabe der Stipendienmonate wahr.

CEEPUS Neuerungen:

* Eine neue Programmaktivität „Joint Programs“: die Entwicklung von Joint Programs zur Intensivierung der Zusammenarbeit in der Region.

* Der Einsatz von ECTS oder ECTS-kompatiblen Systemen als bindende Voraussetzung auch für kurze Aufenthalte!

* Der neue Sprachkurstyp „fachspezifische Kurse“ ersetzt die ursprünglichen dualen Kurse.

* Aufenthaltsdauer für Studierende wird mit mindestens 3 und maximal 10 Monaten festgelegt. Kürzere Aufenthalte sind nur im Rahmen von Diplomarbeiten oder Dissertationen möglich!

* Lehrende müssen in Zukunft 6 Unterrichtsstunden pro Woche an der Gastinstitution nachweisen sowie eine Mindestaufenthaltsdauer von 5 Werktagen im Gastland (ab 2005/2006).

Nähere Infos bei

**Büro für Akademische Kooperation und Mobilität (ACM) /
National CEEPUS Office (NCO)**

Dr. Lydia Skarits

A-1090 Wien, Alser Straße 4/1/15/6&7

Tel.: +43 1 / 4277-28189, Fax: +43 1 / 4277-28194, www.oead.ac.at

lydia.skarits@oead.ac.at

Schmidinger

78. Deutscher Studienpreis – Der Wettbewerb für junge Forschung

Die Körber-Stiftung startete die 6. Ausschreibung des Deutschen Studienpreises mit dem Thema „Ausweg Wachstum? Arbeit, Technik und Nachhaltigkeit in einer begrenzten Welt“ und damit den zweiten Teil der Reihe unter dem Titel „Hauptsache Arbeit“.

Der Wettbewerb richtet sich an alle bis einschließlich 30 Jahre, die studieren, lehren oder forschen. Den TeilnehmerInnen winken Preise im Gesamtwert von bis zu 100.000 €.

Die Körber-Stiftung fordert Studierende und junge Wissenschaftler/innen auf, sich in ihren Wettbewerbsbeiträgen kritisch mit den gängigen Analysen und Empfehlungen auseinander zu setzen und eine eigenständige Position zu beziehen.

Einsendeschluss ist der **1. Oktober 2005**.

Details finden Sie unter: www.studienpreis.de

Schmidinger

79. Förderprogramm "Translational Research" (FWF) und "Brückenschlagprogramm - BRIDGE" (FFG)

Zur Schließung der "Förderlücke" zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung werden unter dem gemeinsamen Dach "BRIDGE" von der FFG (Forschungsförderungsgesellschaft) und dem FWF (Wissenschaftsfonds) diese beiden Förderprogramme in abgestimmter Vorgangsweise durchgeführt.

Das Ziel ist, die Potenziale der Grundlagenforschung und angewandten Forschung gemeinsam weiterzuentwickeln. Die Programme wenden sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Unternehmen aller Fachdisziplinen und Branchen in Österreich. Das "Translational Research" Programm des FWF orientiert sich weitgehend an den bereits bekannten Ausschreibungsrichtlinien.

Beim "Brückenschlagprogramm BRIDGE" der FFG für verwertungsorientierte Grundlagenforschungsprojekte sind eine finanzielle Beteiligung sowie eine Projektbegleitung von interessierten Unternehmen notwendig. Wissenschaftler/innen und Forschungsinstitute sollten bei geeigneten Projektideen bereits frühzeitig Kontakte zu einschlägigen Firmen knüpfen. Die vorgesehenen Förderungen betragen bei Kooperation mit Klein- und Mittelbetrieben bis zu 75 %.

Ende der Einreichfrist ist für beide Programmlinien der **31.03.2005**.

Detaillierte Informationen zum Translational Research Programm

www.fwf.ac.at/de/applications/translational_research.html

Einreichfrist: 31.3.2005, 12:00 Uhr einlangend bei dem

FWF - Weyringergasse 35, 1040 Wien

Detaillierte Informationen zum Brückenschlagprogramm BRIDGE

<http://www.fff.co.at/fff.php?docid=3692>

Einreichfrist: 31.3.2005, 12:00 Uhr einlangend bei der

FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Bereich Forschungsförderung Wirtschaft

Kärntner Straße 21-23, 1010 Wien

Schmidinger

80. Stellenausschreibungen an der Paris Lodron-Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte

des Arbeitsvertrages gelten.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor und übersenden diese bis **23. Februar 2005** an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ: A 0008/1-2005

Am **Fachbereich Organismische Biologie** gelangt die Stelle **eines/r biologisch-technischen Assistenten/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v2 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: Durchführung von eigenständigen ökologisch-molekularbiologischen Untersuchungen an Einzellern und Zooplankton, allgemeine Laborarbeiten, Mithilfe bei der Lehre
- Anstellungsvoraussetzungen: abgelegte Reifeprüfung, Ausbildung zur MTA oder vergleichbarer Abschluss, Kenntnisse molekularbiologischer Arbeitsmethoden in der Ökologie, gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Gute Englischkenntnisse, Kenntnisse in limnologischen Arbeitsmethoden und in Lichtmikroskopie
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Genauigkeit, Zuverlässigkeit, freundliches Wesen

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/5647 gegeben.

GZ: A 0005/1-2005

An der Serviceeinrichtung **Universitätsbibliothek** gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v4 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: für ein Jahr
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Schichtdienst (Mo bis Fr, 8 bis 16 Uhr bzw. 11 bis 19 Uhr)
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit in den Büchermagazinen, Ordnungs- und Beschriftungsarbeiten, Fahrdienst (Büchertransport mit Kleinbus)
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss, Führerschein der Gruppe B
- Erwünschte Zusatzqualifikation: EDV-Anwender-Grundkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Genauigkeit, Teamfähigkeit, physische Belastbarkeit, Servicebewusstsein

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/77370 gegeben.

GZ: A 0003/1-2005

An der Serviceeinrichtung **Universitätsbibliothek**, Fakultätsbibliothek Naturwissenschaften, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: bis 29. Juni 2006
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: flexibel, nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit in der Fakultätsbibliothek Naturwissenschaften: Servicebetreuung (Fachinformation bzgl. OPAC und Datenbanken), Recherchestrategien, Entlehnung/Rücknahme von Entlehnobjekten und Mahngebühreninkasso, Ordnungsarbeiten, Mitarbeit in der Zeitschriftenverwaltung
- Anstellungsvoraussetzung: Pflichtschulabschluss
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute EDV-Anwender- und Englischkenntnisse, bibliothekarische Erfahrung
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Servicebewusstsein, Teamfähigkeit, Belastbarkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/5020 gegeben.

GZ: A 0004/1-2005

Im Büro des Rektorats, **gendup-Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung**, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v1 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. April 2005
- Beschäftigungsdauer: für ein Jahr
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: vier Vormittage, ein Nachmittag
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit bei der Organisation des Studienschwerpunktes „Gender Studies“, insbesondere Beratung der Studierenden, Veranstaltungsmanagement für Workshops und Ringvorlesung sowie Öffentlichkeitsarbeit inkl. Gestaltungsaufgaben von PR-Produkten, Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Frauen- und Geschlechterforschung
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Hochschulstudium
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute EDV-Anwenderkenntnisse (Erfahrung mit grafischer Gestaltung), Praxiserfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement, Kenntnis über universitäre Strukturen
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, hohe soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Organisationskompetenz

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/2521 gegeben.

Freie StudienassistentInnen-Stellen

GZ: A 0006/1-2005

Am **Fachbereich Mathematik** gelangen auf dem Gebiet der Versicherungs- und Finanzmathematik **zwei StudienassistentInnen-Stellen** zur Besetzung.

- Voraussichtliche Beschäftigungsdauer: 1. März bis 30. Juni 2005 (die Fortsetzung des Dienstverhältnisses in weiteren Semestern ist möglich)
- Beschäftigungsausmaß: je 10 Wochenstunden
- Aufgabenbereiche: Unterstützung der Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der Versicherungs- und Finanzmathematik; Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung internationaler Veranstaltungen;

gelegentlich kleinere Programmierarbeiten

- Anstellungsvoraussetzungen: Student(in) der Mathematik mit gutem Studienerfolg; die Bereitschaft, den Studienschwerpunkt "Finanz- und Versicherungsmathematik" zu absolvieren, wäre von Vorteil
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Grundkenntnisse in mathematischer Software bzw. die Bereitschaft, solche zu erwerben; Freude am Umgang mit Menschen; Einsatzbereitschaft; Verlässlichkeit

Auskünfte: Bitte richten Sie ein E-Mail mit Ihrer Telefonnummer an christian.buchta@sbg.ac.at .

Sie werden so bald wie möglich zurückgerufen.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis **18. Februar 2005** an Herrn Univ.-Prof. DI DDr. Christian Buchta, Universität Salzburg, Fachbereich Mathematik, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg. Bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse an sowie eine Telefonnummer, unter der Sie erreicht werden können.

GZ: A 0004/1-2005

Am **Fachbereich Geographie, Geologie & Mineralogie**, Abteilung Physische und Angewandte Geographie, gelangt die Stelle **eines/r Studienassistenten/in** zur Besetzung.

- Voraussichtliche Beschäftigungsdauer: vom 1. März 2005 bis 30. Juni 2005
- Beschäftigungsausmaß: 10 Stunden
- Aufgabenbereiche: Vorbereitung des Praktikums im Wintersemester 2005-2006, Unterstützung der stadökologischen Kartierungsarbeiten, Literaturlauswertung
- Anstellungsvoraussetzung: Student/in im zweiten Studienabschnitt der Studienrichtung Geographie
- Erwünschte Zusatzqualifikation: stadökologisches Interesse

Telefonische Auskünfte: +43(0)662/8044-5217

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie mit den üblichen Unterlagen bis **23. Februar 2005** an Herrn Univ.-Prof. Dr. Jürgen Breuste, Universität Salzburg, Fachbereich Geographie, Geologie & Mineralogie, Abteilung Physische und Angewandte Geographie, Hellbrunnerstr. 34, A-5020 Salzburg.

Schmidinger

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6, A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Februar 2005

Redaktionsschluss: Freitag, 11. Februar 2005

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2005/home.htm